

ANDREAS WECKWERTH

„Latein, wer zum Teufel braucht heute noch Latein?“ – Überlegungen zur Relevanz und möglichen Reform des Latinums in Lehramtsstudiengängen¹

*Ad piam memoriam
Barbarae Gauger (07.03.1951 – 19.07.2013),
feminae humanissimae venerabilisque magistrae,
grato animo dedicatum*

Unser wohlgemeinter Humanismus, basierend auf alten griechischen Wertvorstellungen, lässt uns nur noch zurückschauen und nicht nach vorne. Hermann Oberth, der Vater der deutschen Raumfahrt, drückte es einmal so aus: „Meine humanistische Ausbildung erinnert mich an einen Autofahrer, der nach vorne nur ganz schwache Lichter hat, der dafür aber den Weg hinter sich mit Schweinwerfern taghell beleuchtet“. Unterricht in Physik und Biologie (Unterricht in Technik findet sowieso nicht statt, weil seit den Griechen vom Humanismus geächtet) wird geopfert für Latein. Latein! Wer zum Teufel braucht heute noch Latein?

Mit diesen Worten spricht sich der renommierte Physiker und Astronaut U. Walter in seiner Internetkolumne auf der Homepage des Nachrichtensenders N24 für eine konsequente Abkehr von humanistischer Bildung hin zu einer völlig von den Naturwissenschaften dominierten Bildung aus.² Diese Haltung spiegelt eine Weltsicht wider, die der Komplexität der *conditio humana* nicht gerecht werden kann; in letzter Konsequenz würde der Mensch zu einem Wesen ohne Wissen um sein Woher degradiert, so dass die von U. Walter zu Recht geforderte Zukunftsorientierung, also das Wohin des Menschen, auf recht tönernen Füßen stehen würde. Nur

-
- 1 Für zahlreiche Gespräche sowie wichtige Hinweise und Anregungen sei Herrn Jonas Berghaus, Frau Anna Christina Goldbach und Herrn Alexander Goldbach von Herzen gedankt. Ebenso danke ich meinen Kölner Studierenden, die den Aufsatz gelesen und mir ebenfalls viele hilfreiche Anmerkungen gegeben haben.
 - 2 Vgl. <https://web.archive.org/web/20130615115947/http://www.n24.de/n24/Kolumnen/Prof-Ulrich-Walter-Wissenschaft/d/2936714/wir-haben-aufgehoert-zu-traeumen.html> (aufgerufen am 08.03.2017).

im Zusammenklang geistes- und naturwissenschaftlicher Disziplinen wird Schülern eine Bildung vermittelt, die zukunftsfähig macht. Zudem dürfte die von H. Oberth für seine Schulzeit zu Beginn des 20. Jahrhunderts beklagte Einseitigkeit humanistischer „Ausbildung“ der Realität heutiger Schulen längst nicht mehr entsprechen, bedenkt man etwa die deutliche Reduzierung der Stundentafel nicht nur in den alten Sprachen, sondern auch im Fach Geschichte. Nichtsdestotrotz scheinen diese und ähnliche Auffassungen in den Köpfen nicht weniger Zeitgenossen unverrückbar zu existieren.

Es ist bemerkenswert, dass die Verfasser einer Resolution zur Abschaffung der Latinumpflicht für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen, im Jahre 2013 vom AstA der Universität Bochum initiiert, *mutatis mutandis* den Worten Walters freudig zustimmen würden.³ Bemerkenswert deshalb, weil hier für das Lehramtsstudium geisteswissenschaftlicher, nicht etwa naturwissenschaftlicher Disziplinen mit Vehemenz die Abschaffung des Latinums bzw. sogar der Verzicht auf Lateinkenntnisse überhaupt als verbindlicher Studienvoraussetzung gefordert wird. Ein solches Ansinnen ist nicht neu und begegnet spätestens seit den sechziger Jahren des letzten Jahrhunderts immer wieder. „*Ad latrinam Latinum*“ – so lautete eine bekannte reißerische Protestformel, mit der Studierende und Schüler ihren Unmut kundtaten. In genau diese Richtung bewegt sich auch die Initiative einer die Bochumer AstA-Resolution unterstützenden Facebook-Seite, deren Initiatoren ihre Zielsetzung folgendermaßen umreißen: „Wir setzen uns dafür ein, dass dieses antike Relikt, das völlig ohne Daseinsberechtigung in den Lehrplänen & Studienbedingungen steht, abgeschafft wird!“⁴

Im April 2016 wurde die gesetzliche Neuordnung in Nordrhein-Westfalen in Kraft gesetzt.⁵ Dies bedeutet jedoch keineswegs, dass der Diskussionsbedarf als solcher nicht mehr gegeben wäre.⁶ Zum einen wird in

3 Vgl. <http://fikus.asta.ms/wp-content/uploads/2013/05/Resolution-zur-Abschaffung-der-Latinumpflicht-f%C3%BCr-Lehramtsstudierende.docx> (aufgerufen am 08.03.2017).

4 Vgl. <https://www.facebook.com/LatinumAbschaffen> (aufgerufen am 08.03.2017).

5 Vgl. hierzu unten 210f.

6 Die bleibende Aktualität dieser Fragestellung dokumentiert auch ein ganz ähnliches Diskussionsangebot, dass der DAV NRW durch die Teilnahme an der Anhörung zum „Gesetz der Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes“ am 17.02.2016 gemacht

besagter Neuordnung den Universitäten die Freiheit zu eigenen, über die Minimalforderungen hinausgehenden Anforderungen in der Sprachenfrage ausdrücklich zugesichert, so dass hier ein Gestaltungsraum besteht. Zum anderen existieren vergleichbare Infragestellungen verbindlicher Lateinkenntnisse auch in anderen Bundesländern bzw. sollen dort ins Leben gerufen werden.⁷ Die Notwendigkeit einer argumentativen Auseinandersetzung mit dieser Thematik wird noch dadurch verstärkt, dass wohl nicht wenigen EntscheidungsträgerInnen in Politik und Wissenschaft die Bedeutung des Lateinischen für viele geisteswissenschaftliche Disziplinen nicht mehr selbstverständlich vor Augen steht. Die Resolution des Bochumer AstA mag als Anstoß dienen, einmal aus fachwissenschaftlicher Perspektive über die Relevanz des Lateinischen sowie dessen Vermittlung im Kontext des universitären Lateinunterrichts nachzudenken.

Die folgenden Ausführungen sind dreigeteilt: Zunächst wird die Resolution selbst vorgestellt, auf ihre Argumentation hin geprüft sowie die gesetzliche Neuordnung des entsprechenden Passus vorgestellt; daran schließen sich allgemeine sowie fachspezifische Überlegungen zur Relevanz des Lateinischen an. In einem dritten und letzten Punkt werden einige Denkanstöße zur Diskussion gestellt, die mögliche Prinzipien einer zeitgemäßen universitären Vermittlung der lateinischen Sprache außerhalb eines Studiums der Klassischen Philologie skizzieren.

1. Die Resolution des Bochumer AstA zur Abschaffung der Latinumpflicht in Lehramtsstudiengängen

Der Kernpassus der Resolution besteht in der Forderung, § 11, Abs. 2, 1. 2. 4 die Lehramtszugangsverordnung (LZV) vom 18. Juni 2009 neu zu formulieren. Der besseren Übersichtlichkeit halber wird im Folgenden der bisherige Wortlaut dem Reformvorschlag gegenübergestellt:⁸

hat. Vgl. hierzu Mitteilungsblatt des Deutschen Altphilologenverbandes (NRW) 64, 1 (2016) 24-34.

7 Vgl. z. B. <https://www.openpetition.de/petition/online/abschaffung-der-latinums-und-graecumpflicht-fuer-studierende-in-rheinland-pfalz> (abgerufen am 08.03.2017).

8 Vgl. https://web.archive.org/web/*/http://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/LAusbildung/Studium/Regelungen-Lehramtsstudium/LZV180609.pdf (aufge-

Weckwerth: Wer braucht heute noch Latein?**Seiten 203 bis 234**

(2) Die erforderlichen fachwissenschaftlichen Kompetenzen für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen beruhen in bestimmten Fächern auf weitergehenden Sprachkenntnissen entsprechend der Verordnung über die Bildungsgänge und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe:

LZV § 11 Abs. 2 vom 18. Juni 2009	Bochumer Resolution vom 3. April 2013
<ol style="list-style-type: none"> 1. in den Fächern Englisch, Französisch, Geschichte, Italienisch, Katholische Religionslehre und Spanisch auf Kenntnissen in Latein (Latinum), 2. im Fach Philosophie / Praktische Philosophie auf Kenntnissen in Latein oder Griechisch (Latinum oder Graecum), 3. in den Fächern Latein und Griechisch auf Kenntnissen in Latein und Griechisch (Latinum und Graecum) 4. im Fach Evangelische Religionslehre auf Kenntnissen in Griechisch (Graecum) sowie auf Kenntnissen in Latein oder Hebräisch (Latinum oder Hebraicum). Für das Fach Katholische Religionslehre sind Kenntnisse in Griechisch und Hebräisch erwünscht. 	<ol style="list-style-type: none"> 1. in den Fächern Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch auf Kenntnissen in modernen Fremdsprachen, 2. in den Fächern Geschichte und Philosophie / Praktische Philosophie auf Kenntnissen in Latein oder anderen modernen Fremdsprachen, 3. in den Fächern Latein und Griechisch auf Kenntnissen in Latein und Griechisch (Latinum und Graecum). 4. Für das Fach Evangelische Religionslehre sind Kenntnissen (sic!) in Griechisch, Hebräisch oder in Latein erwünscht. Im Fach Katholische Religionslehre sind Kenntnisse in Griechisch und Hebräisch erwünscht.

Für ein Lehramtsstudium der modernen Fremdsprachen soll das Latinum ersatzlos gestrichen werden; in den Fächern Geschichte und Philosophie sollen Lateinkenntnisse unterhalb der Anforderungen eines staatlichen Latinums durch Kenntnisse in modernen Fremdsprachen ersetzt werden können. Für das Studium der Katholischen Theologie wird das Lateinische von den Initiatoren offenbar nicht einmal mehr für wünschenswert gehalten, sondern nur noch das Griechische und Hebräische;⁹ im Rahmen der evangelischen Theologie sollen alle drei Sprachen nur mehr für „erwünscht“ erachtet werden, so dass beide Theologien in den Augen der Initiatoren im Prinzip ohne jegliche altsprachliche Kenntnisse studiert werden können. Lediglich für ein Studium der Klassischen Philologie sollen Latinum und Graecum noch verbindlich sein. Soweit die Forderungen. Wie aber werden sie inhaltlich begründet?

rufen am 08.03.2017).

9 Vermutlich haben die Verfasser der Resolution übersehen, dass das Latinum für das Studium der Katholischen Theologie in der LZV unter Punkt 1 aufgeführt ist, während in der AStA-Resolution dieser erste Punkt nur mehr die modernen Sprachen umfasst.

1.1 Besteht ein Widerspruch zwischen der LZV vom 18. Juni 2009 und dem Beschluss der KMK vom 16. Oktober 2008?

In der Begründung der Forderungen wird zunächst auf einen Gegensatz zwischen der derzeitigen Sprachenregelung und dem Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister (= KMK) der Länder in der Bundesrepublik vom 16.10.2008 (mittlerweile in der Fassung vom 6.10.2016) hingewiesen, in dem länderübergreifende Anforderungen an die Fachwissenschaft und Fachdidaktik in der Lehramtsausbildung formuliert werden.¹⁰ Die Verfasser der Resolution weisen darauf hin, dass dort Latinum und Graecum nur für das Studium der Alten Sprachen als Voraussetzungen genannt werden, während in den sich anschließenden Fachprofilen jegliche Hinweise auf konkrete Studienvoraussetzungen gleich welcher Art fehlen. Die Verfasser der Resolution schließen hieraus: „Die gesetzgebende Landesregierung in NRW hat somit die Auflagen des KMK-Beschlusses bei der Verabschiedung des LZV am 18. Juni 2009 missachtet; denn Fakt bleibt, dass die fachliche Meinung der Landesregierung von 2003¹¹ schon 2008 nicht mehr den tatsächlichen bildungswissenschaftlichen Fakten entsprach.“ Diese Deutung dürfte jedoch auf einem Fehlschluss beruhen. Die Tatsache, dass die Erwähnung von Latinum und Graecum nur in den Anforderungen für das Studium der Alten Sprachen vorliegt, bedeutet nicht, dass ein verpflichtendes Latinum bzw. Graecum in anderen Lehramtsfächern unzulässig wäre. Man hat die Benennung konkreter Studienvoraussetzungen vielmehr bewusst weitestgehend offen gehalten, da es sich bei dem Schreiben eben „um ländergemeinsame inhaltliche Anforderungen für die Fachwissenschaften und die Fachdidaktiken“ handelt. Mit Ausnahme eines Studiums der Fächer Latein und Griechisch – hier ist die Forderung eines Latinums und Graecums allgemeiner, unhinterfragter Konsens – überlässt man die genaue Regelung von Studienvoraussetzungen den einzelnen Bundesländern, ja sogar den einzelnen Universitäten, was *expressis verbis* gesagt

10 Vgl. http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2008/2008_10_16-Fachprofile-Lehrerbildung.pdf (aufgerufen am 08.03.2017).

11 Gemeint ist hier die Lehramtsprüfungsordnung (LPO) vom 27. März 2003, deren in § 44 enthaltener Passus bezüglich sprachlicher Voraussetzungen in die Lehramtszugangsvoraussetzung (LZV) vom 18. Juni 2009 deckungsgleich übernommen worden ist.

wird: „Mit der Vorgabe sog. Fachprofile verständigt sich die Kultusministerkonferenz auf einen Rahmen der inhaltlichen Anforderungen für das Fachstudium. Die Länder und die Universitäten können innerhalb dieses Rahmens selbst Schwerpunkte und Differenzierungen, aber auch zusätzliche Anforderungen festlegen.“ Ein Widerspruch zwischen den in der LVZ gegebenen Sprachvoraussetzungen und dem KMK-Beschluss vom 18. Oktober 2008 existiert folglich nicht. Hätte man den Beschluss der KMK nämlich so zu verstehen, wie ihn die Verfasser der Resolution auslegen wollen, müsste für die Streichung jeglicher Studienvoraussetzungen – nicht nur des Latinums oder Graecums – plädiert werden, da sie dort nicht thematisiert werden: Für die modernen Fremdsprachen dürften dann z. B. keine Grundkenntnisse auf dem Niveau B1 des europäischen Referenzrahmens, für ein Geschichts- oder Philosophiestudium keinerlei Sprachvoraussetzungen als nachzuweisende Studienvoraussetzung gefordert werden. Eine solche Auslegung widerspräche mit Sicherheit der Intention des Beschlusses der KMK, da dieser ausdrücklich als Rahmen verstanden werden will und die Festlegung von Studienvoraussetzungen in die Verantwortung der Länder und einzelnen Universitäten gestellt werden soll. Die Forderung der Abschaffung des Latinums bzw. von Lateinkenntnissen überhaupt wird man mit dem Beschluss der KMK nicht schlüssig begründen können.

Bezüglich der Latinumsanforderungen für das Studium der Theologien weisen die Verfasser darauf hin, dass sowohl die EKD als auch die Deutsche Bischofskonferenz dem Dokument der Kultusministerkonferenz zugestimmt hätten. Dass diese Akzeptanz mitnichten die Streichung der Lateinkenntnisse beinhaltet, belegt das Schreiben der Deutschen Bischofskonferenz vom 23. September 2010, in dem zwei Jahre nach dem Beschluss der KMK für die künftigen Religionslehrer der Sekundarstufen recht umfängliche Lateinkenntnisse begründet gefordert werden.¹²

12 Vgl. Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz (Hrsg.), *Kirchliche Anforderungen an die Religionslehrerbildung* = *Die Deutschen Bischöfe* 93 (Bonn 2011) 44: „Die Studierenden, die ein Lehramt der Sekundarstufen anstreben, müssen über Kenntnisse des Lateinischen als Sprache der Kirche verfügen. Lateinkenntnisse sind notwendig, um liturgische, lehramtliche, kirchenrechtliche und historische Texte verstehen und theologisch reflektieren zu können. Mit den Lateinkenntnissen sollen die Studierenden gleichzeitig über Grundkenntnisse antiker Kultur und Literatur verfügen. Die Studierenden müssen Latein soweit beherrschen, dass sie Texte mit Hilfe von Fachlexika und -grammatiken selbständig übersetzen und vorhandene

Dieser Umstand wird von den Verfassern der Resolution jedoch geflissentlich übergangen.

1.2 Weitere Begründungen

In einer „Ausführungen“ genannten Begründung weisen die Verfasser auf das „schwerwiegende Missverhältnis zwischen den tatsächlichen Anforderungen an den LehrerInnenberuf und der derzeitigen Belastung vieler Lehramtsstudierenden“ hin. Aufgrund der Latinumsverpflichtung komme es zu Überschreitungen der Regelstudienzeit von mindestens einem Semester, wodurch die Studierenden gegenüber den Absolventen aus anderen Bundesländern im Nachteil seien.¹³

Die Verfasser der Resolution führen darüber hinaus drei Punkte an: Der Lateinunterricht an den Schulen in NRW gehe zurück; aber auch „aufstrebende SchülerInnen von Haupt-, Real- und Sekundarschulen“ seien deutlich im Nachteil, da ihnen in ihrer Schullaufbahn keine Möglichkeit gegeben werde, das Latinum zu erwerben.¹⁴ Wie emotional die Diskussion geführt wird, zeigt der Hinweis der Initiatoren, man könne den Eindruck gewinnen, „dass von landesrechtlicher Seite eine gesetzwidrige, mindestens aber eine höchst zweifelhafte Selektion der Hochschulberechtigten, quasi in 1. und 2. Klasse vorgenommen wird“. AbiturientInnen ohne Latinum – so wird betont – seien keine AbiturientInnen 2. Klasse. Dies ist zweifelsohne richtig; hieraus kann man im Umkehrschluss jedoch nicht folgern, insgesamt auf Lateinkenntnisse verzichten zu müssen, sofern diese für ein wissenschaftliches Studium von Bedeutung sind.

Übersetzungen begründet bewerten können. Diese Sprachkompetenz in Latein ist Studienvoraussetzung und zu Beginn des Studiums, spätestens aber zu Beginn des Masterstudiums – bei nicht-konsekutiven Studiengängen am Ende des Grundstudiums – nachzuweisen. Der Nachweis kann durch eine universitätsinterne Prüfung oder durch Vorlage eines staatlichen Zeugnisses (Latinum) geführt werden.“ Das Dokument ist auch im Internet abrufbar: <http://www.dbk-shop.de/de/DBK/Die-deutschen-Bischoefe/Kirchliche-Anforderungen-an-die-Religionslehrerbildung/1193.html> (aufgerufen am 08.03.2017).

- 13 Als Beispiele für eine „Aufweichung“ der Latinumpflicht werden die Universitäten Halle und Hannover genannt.
- 14 Dies trifft nicht unbedingt zu, da es auch Schulen gibt, an denen ein in der EF beginnender Lateinkurs angeboten wird.

Der zweite Punkt widmet sich den schwierigen Bedingungen des Latinuserwerbs an der Universität Bochum: Überfüllte Kurse, in relativ kurzer Zeit zu bewältigende umfangreiche Stoffmengen werden hier besonders genannt, ebenso wie die ungenügende Einbindung der Latinumsausbildung in das jeweilige Fachstudium: Lediglich 5 CP seien anrechenbar. In diesem institutionellen Bereich besteht in der Tat ein nicht geringer Reformbedarf; ein inhaltliches Argument gegen Latinum bzw. Lateinkenntnisse kann hieraus aber nicht gewonnen werden.

Der letzte Punkt setzt sich mit den finanziellen Auswirkungen der Latinumpflicht auseinander. Der Verweis auf die für die Abhaltung der Latinuskurse notwendigen Stellen und die angespannte Haushaltslage der Universität Bochum führt zu folgendem Schluss: „Sie (gemeint ist die Universität Bochum) sollte daher nur solche Angebote vorbehalten müssen, die für die Berufsqualifikation bzw. das erfolgreiche Gelingen des Studiums tatsächlich notwendig sind. Die Kurse zum nachträglichen Erwerb des Latinums zählen unseres Erachtens ausdrücklich nicht dazu, sondern sorgen dafür, dass wertvolle und dazu noch knappe finanzielle Bildungsmittel sowie personelle Ressourcen nutzlos verausgabt werden.“ Auch dies ist wiederum kein schlüssiges Argument gegen verpflichtende Lateinkenntnisse. Die Verfasser der Resolution setzen nämlich apodiktisch voraus, dass diese für ein erfolgreiches Studium „nutzlos“ seien, ohne es in irgendeiner Weise sachlich zu begründen.

1.3 Die Neufassung der LZV vom 26.04.2016

Die Neuordnung des Gesetzes ist mit Datum vom 25.04.2016 wie folgt vorgenommen worden:¹⁵ Für die modernen Fremdsprachen sind Lateinkenntnisse als Studienvoraussetzung komplett entfallen, während für Geschichte und Philosophie Lateinkenntnisse auf dem Niveau eines Kleinen Latinums verlangt werden. Für Katholische und Evangelische Religionslehre bleiben die Sprachanforderungen wie bisher. Wichtig ist jedoch, dass sich diese Regelung offenkundig als Minimalanforderung versteht und folglich von den Universitäten selbstverantwortlich jederzeit erwei-

15 Vgl. https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=15620&vd_back=N211&sg=1&menu=1 (aufgerufen am 08.03.2017).

tert werden kann, wie § 11 (3) zu entnehmen ist: „Die Hochschulen können in ihren Ordnungen weitergehende Anforderungen stellen.“

1.4 Zusammenfassung

Insgesamt ist deutlich geworden, dass in der Bochumer Resolution auf jegliche fachwissenschaftliche Begründungen oder Überlegungen verzichtet wird. Warum Lateinkenntnisse für ein Lehramtsstudium der in Frage kommenden Fächer keine derartige Relevanz besitzen, dass ein Erlernen dieser Sprache notwendig erscheint, bleibt konsequent unbeantwortet. Ausschließlich pragmatisch-institutionelle, assoziativ präsentierte Gründe werden angeführt. Dies bedeutet nicht, dass nicht einige von ihnen in weiteren Überlegungen zu berücksichtigen sind, wie z. B. die Einbindung von Latinumskursen in das jeweilige Fachstudium sowie das Problem hoffnungslos überfüllter Lateinkurse. Als stichhaltige Begründung der Abschaffung von im Studium benötigten Lateinkenntnissen sind sie allesamt unzureichend: So mag der Hinweis auf die Möglichkeit einer Stelleneinsparung durch die Streichung des Latinums in Zeiten einer immer radikaler werdenden Ökonomisierung von Bildung durchaus Applaus finden; über die Sinnhaftigkeit bzw. Sinnlosigkeit von Lateinkenntnissen sagt dieses Argument aus fachwissenschaftlicher Perspektive nichts aus. Darüber hinaus beruht die aus dem Beschluss der KMK vom 16.10.2008 abgeleitete Forderung nach Streichung des Latinums auf einer vermutlich interessegeleiteten Fehl- bzw. Überinterpretation dieses Dokumentes.

Es ist bemerkenswert und bezeichnend zugleich, dass in der Resolution des Bochumer AStA die Frage nach sinnvollen, sich aus den Bedürfnissen der genannten Fächer ergebenden Reformansätzen der bisherigen Praxis überhaupt nicht erwogen wird, sondern stattdessen in undifferenzierter und somit nicht nur im universitären Rahmen unangemessener Weise ein Kahlschlag gefordert wird, der Lateinkenntnisse aus den Lehramtsstudiengängen ohne Angabe triftiger fachwissenschaftlicher Gründe *in toto*¹⁶ herausdrängen soll.

16 Dies scheint zumindest das eigentliche Ziel der Resolution zu sein. Als Alternativforderung wird die Absenkung der Lateinausbildung genannt: „Sollte sich Latein für die Landesregierung NRW doch als unabdingbarer Bestandteil der LehrerInnen-Ausbil-

Die Neuordnung des entsprechenden Passus der LVZ stimmt mit den Forderungen der Resolution im Bereich der modernen Fremdsprachen überein und reduziert die Anforderungen in den Fächern Philosophie und Geschichte. Jedoch wird den Universitäten hier eigener Gestaltungsraum eröffnet, die Vorgaben des Gesetzes verstehen sich als Minimalanforderungen, die von den Universitäten überschritten werden dürfen. Wie oben bereits angedeutet, bleibt also nach wie vor die unverzichtbare Aufgabe bestehen, von den in Frage kommenden Fächern her über die Relevanz des Lateinischen nachzudenken, um auf dieser Grundlage zu einem Diskussionsbeitrag für eine Modifikation bisheriger universitärer Praxis zu gelangen.

2. Die Relevanz des Lateinischen im Rahmen geisteswissenschaftlicher (Lehramts)studien

2.1 Historische Voraussetzungen¹⁷

„Vom Hirtendialekt zur Muttersprache Europas“ – so charakterisiert C. Vossen *in nuce* Geschichte und Bedeutung der lateinischen Sprache.¹⁸ Viele Zeitgenossen verbinden die lateinische Sprache zunächst mit den Römern, weshalb die Unterstützer der Bochumer Resolution auf ihrer Facebook-Seite¹⁹ pejorativ von einem „antiken Relikt“ sprechen. So eng auch das Lateinische mit der antik-römischen Kultur verknüpft ist, so wenig erschöpft sich seine Bedeutung allein in diesem Aspekt, wie ein kurzer historischer Überblick zu zeigen vermag.

In der ersten Phase seiner Geschichte erlebte das Lateinische aufgrund der römischen Expansion eine rasante Entwicklung von einem

dung erweisen, so sollte die Latinumpflicht trotzdem abgeschafft und die Schwelle von ‚Lateinkenntnissen‘ (...) keinesfalls überschritten werden.“

17 Einen gut lesbaren und anschaulichen Überblick über die Bedeutung des Lateinischen unter verschiedenen Aspekten bietet C. VOSSEN, Mutter Latein und ihre Töchter (Düsseldorf ¹⁴1999). Vgl. zur Sprachgeschichte u. a. T. JANSON, Latein. Die Erfolgsgeschichte einer Sprache (Hamburg 2006); J. LEONHARDT, Latein. Geschichte einer Weltsprache (München 2009); W. STROH, Latein ist tot, es lebe Latein. Kleine Geschichte einer großen Sprache (Berlin 2007).

18 VOSSEN, Mutter Latein (o. Anm. 17) 11.

19 Vgl. oben Anm. 4.

italischen Dialekt zu einer Sprache, die nicht nur in Italien, sondern in Britannien, Spanien, Gallien, Teilen Germaniens, dem heutigen Rumänien u. a. verwendet und so zum sprachlichen Bindeglied des *Imperium Romanum* wurde; im Osten konnte sie das Griechische als *lingua franca* zwar nicht verdrängen, diente aber auch dort bis in byzantinische Zeit hinein als Sprache der Verwaltung, des Rechts und des Heeres.²⁰ In dieser „römisch-antiken“ Phase entstanden zahlreiche hochbedeutende Werke in Dichtung, Geschichtsschreibung, Philosophie u. a., die bis heute zur Weltliteratur zählen und zusammen mit der sie stark beeinflussenden griechischen Literatur eine unermessliche Rezeption in den neusprachlichen Literaturen erfahren. Dies allein würde schon die intensive Beschäftigung mit der lateinischen (und selbstverständlich auch griechischen) Sprache weit über den Rahmen der Klassischen Philologie hinaus rechtfertigen.

Aber auch mit dem Ende des römischen Reiches im Westen erlischt die lateinische Sprache nicht. Sie wird zunächst zur Sprache der frühen Germanenreiche und später des europäischen Mittelalters. Ost- und Westgoten, Vandalen, Franken u. a. bedienen sich in Verwaltung und Gesetzgebung anstelle ihrer eigenen Muttersprache des Lateinischen und lehnen sich stark an die spätrömische Kultur an. Hierbei kommt der Kirche die Rolle eines kulturellen Kontinuitätsträgers zu, da sie nach dem weitgehenden Zusammenbruch des antiken Bildungswesens an dessen Stelle tritt und in dieser Funktion die lateinische Sprache zusammen mit der ihr zugehörigen, in der Spätantike bereits christlich transformierten Kultur den aufstrebenden Germanenvölkern vermittelt. Hier liegen die Wurzeln der lateinischen Sprache als „geistigem Band Europas“. Wer immer literarisch hervortreten wollte, sei es als Philosoph, Theologe, Dichter, Geschichtsschreiber u. ä. bediente sich mit unhinterfragter Selbstverständlichkeit der lateinischen Sprache. Sie ist nicht nur Sprache der westlichen Kirche²¹ in Liturgie, Theologie und Kirchenrecht, sondern

20 Vgl. L. ZGUSTA, Die Rolle des Griechischen im römischen Kaiserreich, in: G. NEUMANN / J. UNTERMANN (Hrsg.), Die Sprachen im römischen Reich der Kaiserzeit = Beihefte der Bonner Jahrbücher 40 (Köln 1980) 121-145, hier 131-135; H. ZILJACUS, Zum Kampf der Weltssprachen im oströmischen Reich (Helsingfors 1935).

21 Vgl. hierzu CH. MOHRMANN, Die Rolle des Lateins in der Kirche des Westens, in: Theologische Revue 52 (1956) 1-18 (= dies., Études sur le Latin des Chrétiens 2 [Rom 1961] 35-62).

Weckwerth: Wer braucht heute noch Latein?**Seiten 203 bis 234**

ebenso das Medium der staatlichen Verwaltung und des Rechts. Auch ein Aufblühen der Nationalsprachen seit dem 12. und 13. Jahrhundert bedeutet zunächst keine Bedeutungsminde- rung des Lateinischen. Die erhaltenen lateinischen Dokumente des Mittelalters überragen in ihrem Umfang die antiken um ein Vielfaches. Darüber hinaus liegt im gesprochenen Latein („Vulgärlatein“)²² der Ausgangspunkt der Differenzierung und sprachlichen Entwicklungen, die zu den verschiedenen romanischen Sprachen führen.

Doch auch die kulturell-geistigen Veränderungen, die vom Mittelalter in die Neuzeit führen, bedeuten nicht das Ende der lateinischen Sprache. In der Zeit der Renaissance wird sie von den Humanisten vor allem am stilistischen Vorbild Ciceros ausgerichtet und in dieser Form zum grundlegenden nationenübergreifenden Kommunikationsmedium der frühneuzeitlich-europäischen ‚Gelehrtenrepublik‘. Sie bleibt bis in das 18., in einigen Disziplinen bis in das 19. Jahrhundert hinein die wichtigste Sprache wissenschaftlicher Diskurse. Dissertationen wurden sogar außerhalb der Altertumswissenschaften noch in der Mitte des 19. Jahrhunderts meist lateinisch verfasst.²³ Im 17. Jahrhundert überwiegt die Zahl der in lateinischer Sprache gedruckten Bücher die volkssprachlichen; im 18. Jahrhundert ist etwa noch ein Viertel aller erschienenen Bücher lateinisch geschrieben.²⁴ Diese neulateinische Literatur²⁵ übersteigt in ihrem

22 Vgl. zum Begriff R. KIESLER, Einführung in die Problematik des Vulgärlateins (Tübingen 2006) 7-13.

23 An der Universität Bonn etwa wurden bis 1866 medizinische Dissertationen ausschließlich lateinisch abgefasst; erst ab 1867 wird die deutsche Sprache verwendet. Vgl. F. MILKAU, Verzeichnis der Bonner Universitätsschriften 1818-1885. Nebst einem Anhang enthaltend die außerordentlichen Promotionen (Bonn 1897) 229-232. 237-239. An der juristischen Fakultät der Universität Bonn erfolgt der Sprachwechsel 1875. Vgl. ebd. 284. 298. Im Jahre 1885 fand das Lateinische im Wesentlichen nur noch bei altertumswissenschaftlichen Dissertationen Verwendung. Vgl. ebd. 373-382. Vgl. zur aktiven Verwendung des Lateinischen im universitären Bereich überblicksartig P. BURKE, Küchenlatein. Sprache und Umgangssprache in der frühen Neuzeit. Aus dem Englischen von R. CACKETT (Berlin 1989) 35-41.

24 Vgl. die Übersicht bei F. PAULSEN, Geschichte des gelehrten Unterrichts auf den deutschen Schulen und Universitäten vom Ausgang des Mittelalters bis zur Gegenwart 1 (Leipzig³ 1919) 625-628.

25 Vgl. zur neulateinischen Literatur zusammenfassend P. KLOPSCH / K. A. NEUHAUSEN / M. LAUREYS, Art. Neulatein, in: Der Neue Pauly 15, 1 (2001) 925-946; M. KORENJAK, Geschichte der neulateinischen Literatur. Vom Humanismus bis zur Gegenwart (München 2016). Das grundlegende Handbuch zur Geschichte der neulateinischen

Weckwerth: Wer braucht heute noch Latein?**Seiten 203 bis 234**

Umfang die antiken und mittelalterlichen lateinischen Texte zusammengekommen nochmals um ein Vielfaches. Auch wenn die Bedeutung der Nationalsprachen seit dem 17. Jahrhundert kontinuierlich zunimmt, wird man konstatieren müssen: „Ein kulturgeschichtlicher Zugang zur Frühen Neuzeit ist nur möglich, wenn man sie als zweisprachig begreift“.²⁶ In der katholischen Kirche werden im Übrigen bis auf den heutigen Tag wichtige päpstliche Schreiben, wie Enzykliken u. a., auch in lateinischer Sprache promulgiert,²⁷ da das Lateinische zusammen mit dem Italienischen als Amtssprache des Vatikan fungiert.²⁸ Die offizielle Sprache des Kirchenrechts ist auch heute noch ausschließlich das Lateinische: Lediglich der lateinische Text des CIC 1983 gilt als authentisch und rechtsverbindlich, nicht jedoch dessen Übersetzungen in moderne Sprachen.²⁹

Literatur ist J. IJSEWIJN, *Companion to Neo-Latin Studies*. Bd. 1: *History and Diffusion of the Neo-Latin Literature* (Leuven 2019) [nach Ländern geordnete Übersicht]; Bd. 2 (mit D. SACRÉ): *Literary, Linguistic, Philological and Editorial Questions* (Leuven 2019) [nach literarischen Gattungen geordnet; enthält darüber hinaus Bemerkungen zur neulateinischen Sprache]. Insgesamt befindet sich die Erforschung der neulateinischen Literatur noch weitgehend in den Anfängen.

- 26 J. LEONHARDT, *Zum Verhältnis von Latein und Geisteswissenschaften*, in: *Neulateinisches Jahrbuch* 1 (1999) 283-288.
- 27 Auch wenn lehramtliche Texte heute meist nicht mehr direkt in lateinischer Sprache verfasst werden, so gilt doch deren lateinische Ausgabe als verbindlicher Text, als *editio typica*. Der Katholische Weltkatechismus ist z. B. in französischer Sprache erarbeitet worden, maßgeblich als authentischer Text ist jedoch die lateinische Version. Vgl. Ioannes Paulus II, *Litterae Apostolicae Typica Latina editio* (AAS 89 [1997] 819-821, hier 819): „*Laetamur magnopere in lucem prodire typicam Catechismi catholicae Ecclesiae Latinam editionem, quae a Nobis hisce Apostolicis Litteris approbatur atque promulgatur, quaeque sic fit memorati Catechismi decretoria scriptio. Hoc accidit circiter annis quinque postquam Apostolica emissae est Constitutio Fidei depositum die xi mensis Octobris anni MCMXCII, quae, tricesima occurrente anniversaria memoria aperti Concilii Vaticani II, primum Catechismi textum Gallica lingua exaratum in orbem induxit*“.
- 28 Vgl. Ioannes Paulus II, *Constitutio Apostolica Pastor bonus* art. 16 (AAS 80 [1988] 863): „*Romanam Curiam fas est adire, praeterquam officiali Latino sermone, cunctis etiam sermonibus hodie latius cognitis*“.
- 29 Vgl. *Secretaria Status, Normae. De Latino textu Codicis Iuris Canonici tuendo eodemque alias in linguas convertendo* art. 1 (Communicationes 15 [1983] 41): „*Publicam vim et efficacitatem Codicis Iuris Canonici habet textus unus Latinus*“; H.-J. BECKER, *Die Bedeutung der lateinischen Sprache für die Verfassung und das Recht der römischen Kirche*, in: J. ECKERT / H. HATTENHAUER (Hrsg.), *Sprache – Recht – Geschichte. Rechtshistorisches Kolloquium 5.-9. Juni 1990 Christian-Albrechts-Universität zu Kiel* (Heidelberg 1991) 25-36; ST. HAERING, *Lateinische Sprache und kanonisches Recht*, in: *Seminarium* 43 (2003) 237-256. Die Urteile der römischen Rota, des päpstlichen Ehegerichtes, müssen ebenso wie richterliche Voten und

2.2 „Aber reicht nicht einfach eine Übersetzung?“

In Diskussionen begegnet häufig der Einwand, dass für ein universitäres Studium die Arbeit mit Übersetzungen völlig ausreichen würde. Im Grunde seien doch die meisten Texte übersetzt und die Mühe des Spracherwerbs unnötiger Ballast. Hierzu ist zweierlei zu sagen:

Zum einen sind bei weitem nicht alle lateinischen Texte übersetzt, nicht einmal diejenigen, die aus der Antike stammen. Wer z. B. epigraphische Quellen mit einbeziehen will, ist auf solide Lateinkenntnisse angewiesen und wird in den meisten Fällen nicht auf eine Übersetzung zurückgreifen können. Erheblich schwieriger gestaltet sich die Situation bei mittelalterlichen und neuzeitlichen lateinischen Texten. Hier ist aufgrund der gewaltigen Fülle an Quellenmaterial erst ein sehr geringer Teil in moderne Fremdsprachen übersetzt worden.³⁰ Wer sich z. B. mit mittelalterlichen Urkunden beschäftigen möchte, wird dies ohne Lateinkenntnisse nicht leisten können.

Zum anderen darf nicht vergessen werden, dass jede Übersetzung bereits eine Interpretation darstellt. Die Komplexität der alten Sprachen führt nicht selten zu alternativen Übersetzungsmöglichkeiten, deren Berechtigung Gegenstand kontroverser Diskussionen ist. Ohne Kenntnisse der Originalsprache liefert man sich der Interpretation eines Anderen aus, ohne die Möglichkeit zu haben, diese zumindest zu überprüfen bzw. Schwierigkeiten diskutieren zu können. Man ist gezwungen, auf wissenschaftliche Mündigkeit und einen kritischen Umgang mit Quellentexten zu verzichten, wichtige Ziele (nicht nur) universitärer Bildung. Ohne Lateinkenntnisse ist man auch nicht in der Lage, eine aus welchen Gründen auch immer bewusst vorgenommene tendenziöse Übersetzung als sol-

anwältliche Schriftstücke in lateinischer Sprache verfasst sein, wobei für letztere Ausnahmeregelungen erteilt werden können. Vgl. *Romanae Rotae Tribunal, Normae art. 82. 89 § 2. 96 § 2* (AAS 86 [1994] 531. 533. 535); F. KALDE, Art. Latein, in: *Lexikon für Kirchen- und Staatskirchenrecht 2* (München 2002) 686-688, hier 688.

30 Vgl. LEONHARDT, Latein (o. Anm. 17) 283: „Selbst wenn man das lateinische Archivgut und rein technische Texte wie Gebrauchsanweisungen für die Herstellung von Arzneimitteln und dergleichen abzieht, kann man sagen, dass 90% aller lateinischen Texte gänzlich unbekannt oder nur als Titel bekannt sind, dass 99% aller Texte nie in modernen Ausgaben und 99,9 % der Texte nie in Übersetzungen in eine andere Sprache vorliegen werden.“

che zu erkennen und gegebenenfalls zurückzuweisen. In wissenschaftlicher Hinsicht ist man gleichsam entmündigt.

Es ist selbstverständlich legitim, für wissenschaftliche Arbeiten auch Übersetzungen von Quellen – sofern vorhanden – als Hilfsmittel hinzuzuziehen. Man muss sich allerdings immer bewusst sein, dass diese kritisch geprüft werden müssen, sobald es um eine detaillierte Beschäftigung mit Aussagen von Quellentexten geht. Auch eine wissenschaftlichen Kriterien genügende Benutzung von Übersetzungen erfordert also geradezu zwingend Kenntnisse in der Quellsprache.

Ein Blick in andere kulturhistorische Disziplinen bestätigt die obigen Überlegungen: Studienfächer wie Ägyptologie, (Alt)orientalistik, Islamwissenschaft, Indologie, Judaistik u. v. a. widmen einen nicht geringen Anteil dem Erlernen der jeweiligen Kultursprachen, da eine Beschäftigung mit diesen erst den Zugang zu den Quellentexten eröffnet: So wird kein Islamwissenschaftler oder Judaist ernsthaft für ein Studium ohne solide Arabisch- bzw. Hebräischkenntnisse plädieren und sich mit der Lektüre von Übersetzungen begnügen. Hierbei lässt sich z. B. der Stellenwert des Hebräischen für die jüdische, des Arabischen für die islamische Kultur sehr gut mit der Bedeutung des Lateinischen für Antike, Mittelalter und Frühe Neuzeit in Europa vergleichen.

2.3 Latein und geisteswissenschaftliche Studienfächer

Es ist in diesem Rahmen nicht möglich, die Bedeutung des Lateinischen für die in der Bochumer Resolution erwähnten Fächer auch nur annähernd erschöpfend darzulegen, da hierfür sehr viel detailliertere Darlegungen von Fachvertretern notwendig wären. Somit können hier nur einige wenige allgemeine Überlegungen skizziert werden.

2.3.1 Theologie, Geschichtswissenschaft, Philosophie

Für Theologie, Geschichtswissenschaft und Philosophie ist das Lateinische zunächst eine zentrale Quellsprache.

Der größte Umfang an Texten dürfte hierbei im Rahmen der katholischen Theologie begegnen, da das Lateinische bis auf den heutigen Tag

offizielle Sprache der katholischen Kirche ist und die Produktion lateinischer Texte im Unterschied zu den übrigen Disziplinen nicht abgeschlossen ist. Das Lateinische ist nicht nur für ein Studium der antiken, mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Theologie sowie für die Beschäftigung mit den kirchlichen Selbstvollzügen in ihren unterschiedlichsten Facetten (Liturgie, Kirchenrecht etc.) unerlässlich, sondern auch für unmittelbare Gegenwartsfragen und aktuelle Diskussionen. Beinahe sämtliche Texte des Zweiten Vatikanischen Konzils sowie der sich anschließenden Zeit der nachkonziliaren Reformen sind in lateinischer Sprache verfasst. Neben den Konstitutionen und Dekreten ist auch an die sehr umfangreichen, nahezu völlig unübersetzten *Acta synodalia* zu denken, die die eigentlichen Diskussionen und Stellungnahmen der Bischöfe enthalten und für eine fundierte Beschäftigung mit dem Zweiten Vatikanischen Konzil unverzichtbar sind. Doch auch für die evangelische Theologie gilt die große Bedeutung des Lateinischen als Quellsprache: Neben dem mit der katholischen Kirche gemeinsamen theologischen Erbe von etwa 1500 Jahren führte die starke reformatorische Betonung der Volkssprache nicht zur Aufgabe des Lateinischen in der theologischen Diskussion: Die meisten grundlegenden reformatorischen Schriften und Bekenntnisse sind in lateinischer Sprache verfasst. Ein angehender evangelischer Theologe wäre ohne Lateinkenntnisse nicht einmal in der Lage, einen so zentralen Text wie die *Confessio Augustana* im Original zu lesen. Die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit reformatorischer Theologie und Identität ist folglich ohne Kenntnisse des Lateinischen nicht zu leisten.

Für die Geschichtswissenschaft³¹ liegt die Bedeutung lateinischer Sprachkenntnisse ebenso von selbst auf der Hand und bedarf aufgrund des bisher Gesagten keiner größeren Erläuterung:³² Nicht nur, wer sich mit antiker, sondern auch mit mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Ge-

31 Vgl. zusammenfassend H. LEHMANN, Latein im Studium der Geschichte, in: Der altsprachliche Unterricht 27, 3 (1984) 74-76.

32 Der in Diskussionen gegen Lateinkenntnisse vorgebrachte Einwand, ein Student der Geschichtswissenschaft könne ohnehin nicht alle nötigen Quellsprachen beherrschen, übersieht die noch immer vorherrschende Konzeption des Geschichtsstudiums: Im Vordergrund steht die (süd- und mittel-)europäische Geschichte, für deren Erforschung bis in die Neuzeit hinein das Lateinische dominante Quellsprache ist. Für Spezialisierungen, wie z. B. auf osteuropäische Geschichte, ist selbstverständlich das Erlernen weiterer Sprachen notwendig. Überdies sind viele (kultur-)historische Disziplinen, wie Ägyptologie, Altorientalistik, Islamwissenschaft u. a. längst

schichte beschäftigt, wird in großer Zahl mit lateinischen Texten konfrontiert. Wie bereits angedeutet, liegt gerade bei mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Quellen der Prozentsatz unübersetzter Texte besonders hoch.

Für das Studium der Philosophie³³ ist in der LZV eine Wahlmöglichkeit zwischen Lateinkenntnissen und Graecum eröffnet. Dies ist angesichts der immensen Bedeutung der griechischen Philosophie zweifelsohne eine sinnvolle Bestimmung. Aber auch bei Vorliegen des Graecums werden zumindest Lateinkenntnisse benötigt, um eine Auseinandersetzung mit mittelalterlicher und frühneuzeitlicher Philosophie und deren Begrifflichkeit zu ermöglichen.

Insgesamt lässt sich folgende allgemeine Tendenz erkennen: Sobald eine Disziplin eine geistes- bzw. kulturgeschichtliche Dimension besitzt, die hinter die Neueste Zeit zurückgreift, wird die Begegnung und Beschäftigung mit lateinischen Texten für die meisten Fragestellungen unumgänglich sein: Das Lateinische ist für die Auseinandersetzung mit europäischer Geistesgeschichte bis etwa 1789 die mit Abstand bedeutendste und wichtigste Quellsprache.

Das alte Römeridiom besitzt für die genannten Fächer jedoch noch eine weitere nicht zu unterschätzende Relevanz: Vor allem in Theologie und Philosophie, aber auch in der Geschichtswissenschaft ist das wissenschaftliche Fachvokabular zu einem sehr großen Teil lateinisch bzw. dem Lateinischen entlehnt: Wer z. B. weiß, dass *caro*, *carnis* „Fleisch“ bedeutet, wird den theologischen Begriff der Inkarnation unmittelbar verstehen und sich besser einprägen. Hierfür einen bloßen Terminologiekurs einzurichten, mag für Mediziner durchaus sinnvoll sein, nicht jedoch für künftige Historiker, Philosophen und Theologen, die schließlich anders als jene auch mit lateinischen Quellentexten konfrontiert werden. Überdies kann man durch das Erlernen der lateinischen Sprache Unsicherheiten und Fehler mit dem Umgang lateinischer Termini vermeiden, wie z.

aus der Geschichtswissenschaft ausgelagert worden oder werden von Historikern betrieben, die die jeweiligen Sprachen beherrschen.

33 Vgl. zusammenfassend K. HELD, Latein im Studium der Philosophie, in: Der altsprachliche Unterricht 27, 3 (1984) 72f., der das Lateinische über dessen Wert als Quellsprache hinaus auch als „beste Vorschule philosophischen Denkens“ begreift.

B. Genusfehler („das“ statt „der“ Zölibat), oder unkorrekte Pluralbildung („die Kasi“ statt „die Kasus“) u. ä..³⁴

2.3.2 Romanische und englische Philologie

C. Tagliavini bezeichnet das Lateinische als den „Kern“ der romanischen Sprachen,³⁵ die als die Fortsetzung³⁶ des gesprochenen Lateins der Spätantike zu verstehen sind. Allein dies würde die Forderung von Lateinkenntnissen für angehende Romanisten bereits rechtfertigen, insofern das Lateinische als ständiger Vergleichspunkt bei der Analyse sprachlicher Phänomene fungiert. Die prägende Kraft des Lateinischen geht aber darüber hinaus, insofern die lateinische Literatur einen stetigen Bezugsrahmen auch für die romanischen Literaturen bildet. Nicht nur das Gesprochene, sondern auch das literarische Latein haben folglich eine unmittelbare Bedeutung für das Studium der Romanistik, die der emeritierte Kölner Romanist H. D. Bork in vier Aspekten zusammenfasst:³⁷

1) Die Abstammung der romanischen Sprachen vom gesprochenen Latein macht Kenntnisse dieser Sprache für die sprachgeschichtliche Betrachtung notwendig.³⁸

34 Vgl. den kleinen, aus der unmittelbaren Unterrichtspraxis gewonnenen Antibarbarus bei J. MÜLLER-LANCÉ, Latein für Romanisten. Ein Lehr- und Arbeitsbuch (Tübingen 2006) 244f.

35 Vgl. C. TAGLIAVINI, Einführung in die romanische Philologie (Tübingen ²1998) 158: „Der Kern und die Grundlage aller romanischen Sprachen, im Wortschatz wie vor allem in der Grammatik, wird somit vom Lateinischen gebildet.“

36 Vgl. TAGLIAVINI, Einführung (o. Anm. 35) 158, der den Begriff einer „Ableitung“ für weniger geeignet hält.

37 Vgl. H. D. BORK, Latein im Studium der Romanischen Philologie: Der altsprachliche Unterricht 27, 2 (1984) 99f. Zum gleichen Ergebnis gelangt MÜLLER-LANCÉ, Latein (o. Anm. 34) 9f, der bilanziert: „Zusammenfassend kann man sagen, dass Lateinkenntnisse für romanische Literaturwissenschaftler sehr hilfreich sind; für romanische Sprachwissenschaftler sind sie schlichtweg unverzichtbar.“ Vgl. auch J. KRAMER, Wozu brauchen Romanisten Latein?, in: D. BRIESEMEISTER / A. SCHÖNBERGER (Hrsg.), *Ex nobili philologorum officio*. Festschrift für H. BIHLER (Berlin 1998) 1-23; ebd. 20-23 findet sich eine instruktive Bibliographie.

38 Vgl. auch KRAMER, Romanisten (o. Anm. 37) 9: „Während also Studierende der Germanistik, die (noch) mit dem Lateinischen auf Kriegsfuß stehen, in der Wortgeschichte nicht völlig vor dem Nichts stehen, ist das in der Romanistik durchaus der Fall: Das Lateinische ist nicht nur die Sprache, auf welche die Erbwörter zurückgehen, sondern es ist auch die Sprache, aus der die übergroße Mehrheit des übrigen Wortschatzes stammt.“ Vgl. hierzu W. RETTIG, Die Latinität des französischen und des

2) Die romanischen Literaturen sind zu einem großen Teil von der antik-lateinischen Literatur geprägt. Um mit diesen Vorbildern wissenschaftlich³⁹ umgehen zu können, sind Lateinkenntnisse unverzichtbar: „Zwar liegen die großen Autoren des Altertums in guten Übersetzungen vor, die meist statt der Originaltexte herangezogen werden. Aber kann man ein Studium als wissenschaftlich bezeichnen, das sich mit einer Annäherung an den Inhalt begnügen muss, ohne die Möglichkeit der Überprüfung, ohne Einsicht in die Form der Aussage?“⁴⁰

3) Die wissenschaftliche Terminologie – nicht anders als in den bisher behandelten Disziplinen – ist dem Lateinischen und Griechischen entlehnt: „Eine unverstanden gelernte Fachsprache macht aber wissenschaftsgläubig, anstatt, wie es Ziel der Universitätsausbildung ist, kritisch.“⁴¹

4) Lateinkenntnisse unterstützen das Erlernen der romanischen Sprachen, da das Lateinische durch alle Zeiten der Erweiterung des romanischen Wortschatzes diente. Überdies ermögliche die Beschäftigung mit der Syntax eine gute Vorbereitung für das Verständnis komplexerer hypotaktischer Strukturen in den romanischen Sprachen. J. Kramer führt noch einen weiteren wichtigen Aspekt an: Viele Autoren der frühen Neuzeit haben sowohl lateinische wie auch volkssprachliche Werke hinterlassen, die man in einer Zusammenschau wahrnehmen und analysieren sollte: „Es ist unabdingbar, die lateinisch geschriebenen Werke von Autoren aus Italien zusammen mit ihren italienisch abgefassten Arbeiten zu betrachten, denn wir haben es ja nicht mit Fällen von Persönlichkeitsspaltung zu tun, sondern damit, dass man für verschiedene Absichten verschiedene Sprachformen wählte – eine funktionale Sprachenwahl also, bestimmt vom Thema, vom Genus, vom Adressatenkreis.“⁴²

italienischen Wortschatzes, in: H. HAIDER MUNSKE / A. KIRKNESS (Hrsg.), *Eurolatein. Das griechische und lateinische Erbe in den europäischen Sprachen* (Tübingen 1996) 204-218. Auch die Syntax der romanischen Sprachen ist vom Lateinischen teilweise stark beeinflusst. Vgl. hierzu am Beispiel des Italienischen A. MICHEL, *Einführung in das Altitalienische* (Tübingen 1997) 86-88.

39 Vgl. KRAMER, *Romanisten* (o. Anm. 37) 5-7.

40 BORK, *Romanische Philologie* (o. Anm. 37) 99.

41 Ebd. 99.

42 KRAMER, *Romanisten* (o. Anm. 37) 3f.

Für die Anglistik gelten durchaus vergleichbare Aspekte wie für die Romanistik, was auf den ersten Blick überraschen mag. Aber auch wenn das Englische von seiner Herkunft her eine germanische Sprache ist, besitzt das Lateinische eine nicht zu unterschätzende Bedeutung für die Entwicklung der englischen Sprache.⁴³ Dessen Einfluss ist sowohl auf der Ebene des Wortschatzes⁴⁴ wie aber auch im Bereich der Syntax⁴⁵ zu verorten. Auch im heutigem Englisch lässt sich das lateinische Erbe deutlich erkennen: Je stärker sich ein Text von der täglichen Umgangssprache abhebt, desto mehr lateinisch-romanische Elemente weist er auf.⁴⁶

Für den bloßen Spracherwerb sind Lateinkenntnisse nicht notwendig erforderlich: „Man muss natürlich kein Latein können, um romanische Sprachen zu erlernen – auch lateinlose Muttersprachler sprechen ihre Sprachen sehr gut.“⁴⁷ Ein universitäres Studium will jedoch über den Rahmen der rein praktischen Anwendung einer Sprache hinausführen, indem es zur eigenständigen Beschäftigung mit literatur- und sprachhistorischen Fragestellungen befähigt und so zu einer umfassenden Durchdringung einer Sprache samt deren literarischer Produktion führt. Für diese Kompetenzen sind Lateinkenntnisse kein verzichtbarer Luxus, sondern Voraussetzung.

43 A. BAUER, Das Wissen um die Bedeutung des Lateinischen für die englische Sprache, in: Der altsprachliche Unterricht 27, 2, 79-93 unterscheidet acht Phasen des lateinischen Einflusses.

44 Vgl. M. SCHELER, Zur Rolle des griechischen und lateinischen Elements im englischen Wortschatz, in: H. HAIDER MUNSKE / A. KIRKNESS (Hrsg.), Eurolatein. Das griechische und lateinische Erbe in den europäischen Sprachen (Tübingen 1996) 152-169 sowie mit zahlreichen Beispielen D. URMES, Take it easy. Besseres Englisch in schnellen Schritten. Etymologische Lerntricks und grammatische Faustregeln (Wiesbaden 2005) 7-232; VOSSEN, Mutter Latein (o. Anm. 17) 138-161.

45 Beispiele bei BAUER, Wissen (o. Anm. 43) 83-85; VOSSEN, Mutter Latein (o. Anm. 17) 166-168. Vgl. auch unten Anm. 60.

46 Vgl. hierzu SCHELER, Rolle (o. Anm. 44) 168f.: Im Shorter Oxford English Dictionary (Oxford 1968) gehören bei 80.000 Einträgen etwa 64% dem lateinisch-romanischen Bereich an. Dieser kommt stärker in literarischen Texten zum Tragen als in der englischen Alltagssprache.

47 KRAMER, Romanisten (o. Anm. 37) 16.

3. Überlegungen zur universitären Vermittlung von Lateinkenntnissen außerhalb des Studiums der klassischen Philologie

Der kurze Überblick hat gezeigt, dass der Umgang mit der lateinischen Sprache für ein wissenschaftlich fundiertes Studium der jeweiligen Fächer notwendig ist. Ein totaler Verzicht, wie er von der Bochumer Resolution gefordert wird, ist aus fachwissenschaftlicher Perspektive nicht tolerabel und würde zu einer enormen Verarmung der einzelnen Fachkulturen führen. Hinzu kommt, dass Lehrveranstaltungen, für die Lateinkenntnisse vorausgesetzt werden, sehr häufig zugleich von Studierenden des Lehramtes sowie anderer Abschlüsse besucht werden, für die Lateinkenntnisse obligatorisch sind. Man müsste viel stärker als bisher Lehrveranstaltungen nach Abschlüssen differenzieren, was aufgrund der ohnehin dünnen Personaldecke erhebliche Probleme mit sich bringen dürfte. Zudem könnte gerade dies zu einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“⁴⁸ unter den Studierenden führen, was eine unnötige und letztlich gefährliche faktische Abwertung des Lehramtsstudiums mit sich bringen könnte. Kurzum: Der Verzicht auf Lateinkenntnisse würde den wissenschaftlichen Anspruch eines Studiums für das gymnasiale Lehramt signifikant senken.

Aufgrund der nicht geringen Belastung der Studierenden durch die weitgehende Verschulung der neuen Bachelor- und Masterstudiengänge wird man diskutieren können und müssen, ob es nicht sinnvoll wäre,

48 Als Universitätsdozent, an dessen Kursen Studierende mit und ohne Lateinkenntnisse teilnehmen, bemerke ich häufig, dass Studierende mit fehlenden oder eher geringen Lateinkenntnissen größere Schwierigkeiten im Umgang mit (deutschsprachigen) Texten und der korrekten Verwendung wissenschaftlicher Terminologie aufweisen. Ausnahmen bestätigen auch hier die Regel. Die von den Initiatoren der Bochumer Resolution kritisierte „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ besteht aus fachwissenschaftlicher Perspektive betrachtet bereits und würde sich durch einen weiteren Rückgang der Lateinkenntnisse erheblich ausweiten. KRAMER, Romanisten (o. Anm. 37) 17f. hat darauf hingewiesen, dass ein wesentlicher Aspekt des Lateinunterrichts in der Analysefähigkeit liegt, dem genauen und langsamen Lesen und Interpretieren von Texten. Aufgrund der anders gearteten Zielsetzungen im schulischen neusprachlichen Unterricht komme dort diese für ein wissenschaftliches Studium unerlässliche Kompetenz in aller Regel zu kurz: „Eine gründliche Übung im Dekonstruieren fremdsprachlicher Texte und im anschließenden Rekonstruieren in der Muttersprache wird heute nur im Lateinunterricht geboten; die dort erlernte Methode ist auf den übersetzenden Umgang mit Texten in allen Sprachen übertragbar.“ Dies gilt *mutatis mutandis* auch für die Lektüre und Analyse muttersprachlicher Texte.

fachspezifisch von einem unterschiedlichen Umfang des Lateinunterrichts auszugehen. Von geradezu entscheidender Bedeutung wird es sein, die Vermittlung von Lateinkenntnissen den Bedürfnissen und Erfordernissen des Studienfaches anzupassen und überdies – so gut wie möglich – in das Studium zu integrieren. Wenn den Studierenden von der ersten Stunde an verdeutlicht wird, warum sie für ihr gewähltes Studienfach Lateinkenntnisse benötigen, und sie dies in fachwissenschaftlichen Veranstaltungen konkret erfahren können, wird ihre Motivation wesentlich höher sein, als wenn dieser Aspekt unklar bleibt und das Lateinische im Studium keinerlei Rolle mehr spielt. Eine möglichst passgenaue Differenzierung der Lateinkurse für unterschiedliche Fachbereiche könnte ein wichtiger Baustein auf dem Weg zu einer zeitgemäßen universitären Vermittlung des Lateinischen sein. Neben dem verpflichtenden Spracherwerb sollten auch weiterführende Kurse angeboten werden, in denen die gelernten Kenntnisse im Rahmen einer Einzeldisziplin angewendet und vertieft werden können (z. B. Quellenlektürekurse u. ä.).

3.1 Mögliche Differenzierungen in Umfang und Anforderungen

Aufgrund der angesprochenen weitgehenden Verschulung der neuen Bachelor / Masterstudiengänge, die den Studierenden immer weniger Freiräume lässt, ist es wichtig, die Voraussetzungen bezüglich der Lateinkenntnisse zu differenzieren. Eine bereits praktizierte Möglichkeit stellt die Unterscheidung von „Kleinem“ und „Großem“ Latinum (fakultätsintern), sowie dem eigentlichen staatlichen Latinum dar:⁴⁹

Fakultätsintern	Kleines Latinum	Latein I+II (jeweils 4-6stündiger Kurs mit universitärer Abschlussklausur)
	Großes Latinum	Latein I+II (jeweils 4-6stündig) + Lektürekurs (4 stündig mit universitärer Abschlussklausur)
Staatlich	Latinum	Latein I+II (jeweils 4-6stündig) + Lektürekurs (4 stündig mit externer staatlicher Latinumsprüfung)

49 Vgl. z. B. die Praxis der Kölner Universität: http://www.uni-koeln.de/phil-fak/ifa/klassphil/sprachkurse-/d_latinum.html (aufgerufen am 08.03.2017).

Für das Studium der **Anglistik** und **Romanistik** sind wie dargelegt zumindest Basiskenntnisse der lateinischen Sprache wichtig, die im Sinne einer Minimalanforderung die Einordnung der jeweiligen Sprache in ihre historische Entwicklung erlauben sowie den Blick auf höchst sinnvolle Synergieeffekte zwischen dem schulischen Lateinunterricht und den Neuen Sprachen eröffnen. Hierfür würde ein für alle Studierende verpflichtendes universitätsinternes „Kleines Latinum“ (Latein I+II) mit Abschlussklausur zunächst ausreichen. Auf diese Weise würden die notwendigen Grundkenntnisse des Lateinischen vermittelt, die als Basis für die sprachhistorische Betrachtung der jeweiligen Sprachen dienen. Man sollte jedoch bereits im Anfängerunterricht Beziehungen des Lateinischen zum Englischen bzw. den romanischen Sprachen herstellen.⁵⁰ Überdies muss der Lateinunterricht für zukünftige Romanisten und Anglisten zu einer Art Propädeutik grammatischen Denkens und Argumentierens werden, Aspekte, die im heutigen Schulalltag außerhalb des Lateinunterrichts – auch im Deutschunterricht – häufig viel zu wenig berücksichtigt werden und somit Studierenden der Neuen Sprachen ohne Lateinkenntnisse nicht selten weitgehend fehlen. Da für die Beschäftigung mit englischer, französischer etc. Literatur aufgrund der hohen Intertextualität auch der Umgang mit lateinischen Texten erforderlich ist, könnte zumindest im Wahlbereich für interessierte Studierende ein weiterführender Lateinlektürekurs für Romanisten bzw. Anglisten angeboten werden, der vertieft in das eigenständige Übersetzen lateinischer Texte sowie den Gebrauch einer zweisprachigen Textausgabe einführt.

Für die Fächer **Theologie**, **Philosophie** und **Geschichtswissenschaft** sind umfangreichere Lateinkenntnisse vonnöten. Der Umgang mit lateinischen Quellentexten benötigt eine eigene Lektüreprüfung. Man wird die Forderung vertiefter Lateinkenntnisse aufrechterhalten müssen: Zwei aufeinanderfolgende vier- bis sechsstündige Kurse (Latein I und II) vermitteln die allen Studierenden gemeinsame sprachliche Basis; die sich anschließende Lektüreübung, die in die Abschlussprüfung mündet, sollte dann idealerweise auf die Bedürfnisse und Gegenstände des jeweiligen Fachs hin ausgelegt sein und in der Beschäftigung mit lateinischen Texten bereits grundlegende fachspezifische Kompetenzen (Quellenin-

50 Ein Beispiel für eine solches Vorgehen bietet MÜLLER-LANCÉ, Latein (o. Anm. 34).

terpretation u. ä.) vermitteln. Es wäre sinnvoll, in die Konzeption dieses abschließenden Lektürekurses jeweils Fachvertreter mit einzubeziehen. Die erworbenen Lateinkenntnisse können und sollen dann in weiteren Lehrveranstaltungen (Pro-, Hauptseminare, Übungen etc.) angewendet und vertieft werden.

3.2 Prüfungsmodalitäten

Entscheidend für die Studierfähigkeit sind die tatsächlichen Lateinkenntnisse und deren kontinuierliche Einbettung in den Studienalltag. Ob diese durch eine universitäre oder staatliche Prüfung nachgewiesen werden, sollte demgegenüber eine nachgeordnete Frage sein. Ein Vorteil der fakultätsinternen Prüfung liegt darin, dass hier sehr viel leichter Fachspezifika berücksichtigt werden können. So könnte ein zukünftiger Theologe einen anderen Klausurtext erhalten (z. B. einen Text von Augustinus oder aus dem *Codex iuris canonici*) als ein Historiker oder ein Romanist.⁵¹ Ein weiterer möglicher Vorteil einer solchen Prüfung könnte darin liegen, dass die für eine staatliche Prüfung obligatorische Klausel einer lediglich einmaligen Wiederholbarkeit im Falle des Nichtbestehens außer Kraft gesetzt wäre. Hiermit wird häufig ein nicht unbeträchtlicher Druck auf die Studierenden aufgebaut, der die Einstellung zur lateinischen Sprache negativ beeinflussen kann. Sollte man sich für eine breitere Einführung eines fakultätsinternen Latinums als bisher üblich entscheiden, darf dies natürlich keine Qualitätsminderung im Vergleich zur staatlichen Prüfung bedeuten. Der Nachteil einer nichtstaatlichen Latinumsprüfung könnte in Anerkennungsschwierigkeiten im Falle eines Studienortswechsels liegen.

3.3 Sinnvolle Integration in das Studium

Wenn Studierende die Relevanz des Lateinischen für ihr Studium nicht erkennen, wird ein wesentliches Ziel des universitären Lateinunterrichts

51 Skeptisch gegenüber einer fachbezogenen Lateinprüfung zeigt sich W. KIEFNER, *Latinum postabitoriale – Unfug oder Chance?*, in: *Der altsprachliche Unterricht* 27, 2 (1984) 64f. Eine solche sei aufgrund der sich dann ergebenden Diversität von Stilen und Spracheigentümlichkeiten, die nicht nur auf den Anfänger verwirrend wirke, kaum angemessen zu realisieren.

Weckwerth: Wer braucht heute noch Latein?**Seiten 203 bis 234**

und der fachwissenschaftlichen Ausbildung nicht erreicht. Wenn z. B. Lateinkenntnisse in Lehrveranstaltungen gar nicht angewendet werden können, weil ausschließlich mit deutschen Übersetzungen gearbeitet wird, werden Studierende den Sinn des Latinums bzw. des Erwerbs von Lateinkenntnissen logischerweise in Frage stellen, da sie dem Anschein nach ja auch ohne lateinische Sprachkompetenz studieren können. An diesem Punkt müssen akademischer Lateinunterricht und Fachwissenschaft gemeinsam ansetzen.

Ein angehender Theologe etwa, der sich mit Cäsars *De bello Gallico* auseinandersetzt, wird nicht ganz zu Unrecht fragen, welchen Nutzen ihm diese Lektüre für sein aus Neigung gewähltes Studium bringt. Wenn man stattdessen jedoch Texte von Augustinus, Thomas von Aquin, Martin Luther oder Beschlüsse des Zweiten Vatikanischen Konzils liest und interpretiert, wird sich diese Frage so leicht nicht stellen. Gefordert wäre eine zumindest partielle Abkehr von einer ausschließlichen Orientierung an lateinischen Autoren der goldenen oder silbernen Latinität.⁵² Für zukünftige Historiker sind Texte mittelalterlicher oder neuzeitlicher Autoren nicht weniger bedeutsam als die antiker Historiker, so dass auch sie einbezogen werden sollten. Für Romanisten könnten Texte, die Elemente des sogenannten Vulgärlatein erkennen lassen (*Appendix Probi*, Petronius u. a.) von Interesse sein, aber auch ausgewählte Passagen aus Dantes Schrift *De vulgari eloquentia*. Anglisten können z. B. aus Beda Venerabilis' Schrift *De historia ecclesiastica gentis Anglorum* viele wichtige Informationen über die frühe Geschichte Englands entnehmen. Auf diese Weise verlöre das Lateinische seinen unverdienten und in der Sache falschen Ruf einer sinnlosen, für das Fachstudium unnötigen Hürde oder gar Schikane.

Die hier geforderte Bandbreite lateinischer Quellentexte erfordert eine sehr gute didaktische Aufbereitung sämtlicher zu lesender Texte. In den Kursen Latein I+II werden sprachliche Grundlagen gelegt,

52 So LEONHARDT, Verhältnis (o. Anm. 26) 287: „Die Latinumsausbildung an der Universität sollte die altertumswissenschaftliche Fixierung aufgeben und sich mehr an den tatsächlichen Anwendungsprofilen der jeweiligen Studienfächer orientieren.“ Vgl. hierzu mit konkreten Vorschlägen J. HAMACHER, Latinum mit Mittellatein? Anregungen für die Lektürepraxis, in: *Der altsprachliche Unterricht* 27, 3 (1984) 52-59.

die der „klassisch-lateinischen“ Grammatik entsprechen.⁵³ Thomas von Aquin oder Otto von Freising z. B. weisen natürlich einige abweichende Spracheigentümlichkeiten auf. Sinnvoll wäre es also, für die Lektürephase fachspezifische lateinische Lesebücher mit ausführlichen Anmerkungen zu Vokabeln und komplexeren syntaktischen Phänomenen sowie Übersichten zu Spracheigentümlichkeiten bestimmter Epochen zu konzipieren. Sie sollen sich in ihrer Auswahl an wichtigen, exemplarisch zu behandelnden Texten orientieren, die möglichst die Breite der für ein Fach notwendigen lateinischen Texte berücksichtigen und dem Kursleiter eine breite Auswahlmöglichkeit geben. Für die Theologie könnte man etwa mit ausgewählten Texten der Vulgata beginnen, an die sich antike, mittelalterliche und neuzeitliche Texte anschließen, die nach Möglichkeit die wichtigsten thematischen Bereiche abdecken: Auszüge aus Schriften großer Theologen, liturgische Texte, synodale Entscheidungen u. a.⁵⁴ Historiker können sich mit Auszügen antiker und mittelalterlicher Historiker beschäftigen und an diesen das methodische Erschließen lateinischer Quellentexte erlernen.

Bei alledem muss darauf geachtet werden, dass zumindest Lateinkenntnisse im Umfang eines „Kleinen Latinums“ (Latein I+II) vor Beginn

53 Man könnte auch überlegen, fachspezifische Lehrbücher zu konzipieren, in denen neben der Sprache auch die Bedeutung des Lateinischen für Theologie, Geschichtsschreibung, Philosophie etc. von der Antike an dargelegt wird. Man würde hierin modernen Schulbüchern folgen, die Sprachvermittlung mit Informationen über antike Kultur und Lebenswelt verknüpfen. Für den englischsprachigen Raum existiert z. B. schon länger ein eigenes Lehrwerk für christliches Latein: J. F. COLLINS, *A Primer of Ecclesiastical Latin* (Washington 1991). Jüngst sind auch zwei deutschsprachige auf Theologen zugeschnittene Lehrbücher erschienen: L. BAZANT-HEGEMARK, *Institutio Latina. Lehrbuch der lateinischen Sprache für Studierende der Theologie. Lehre – Repetitorium – Vokabular – Lektüre* (Heiligenkreuz im Wienerwald 2015); M. NIEHOFF, *Lerne Latein mit der Bibel! Einführungen ins „Bibellatein“ bzw. Kirchenlatein. 25 Lektionen mit integrierter Grammatik, Tests und Lernwortschatz = Einführungen Theologie 7* (Berlin u. a. 2015). Als spezifische Einführung in das mittelalterliche Latein ist zu nennen: M. GOULLET / M. PARISSÉ, *Lehrbuch des mittelalterlichen Lateins für Anfänger*. Aus dem Französischen übertragen von H. SCHAREIKA (Hamburg 2010).

54 Vgl. K. VON RABENAU, *Latinitas Christiana. Ein lateinisches Lesebuch mit Texten aus der Geschichte der christlichen Kirchen Bd. 1/2* (Berlin 1987). Die Auswahl der Texte reicht von den Anfängen des christlichen Lateins bis zu ausgewählten Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils. Eine kommentierte Auswahl antik-lateinischer christlicher Texte findet sich bei K. SMOLAK, *Christentum und römische Welt. Auswahl aus der christlichen lateinischen Literatur. Bd. 1: Textband. Bd. 2: Kommentarband = Orbis Latinus 1* (Wien u. a. 1984).

Weckwerth: Wer braucht heute noch Latein?**Seiten 203 bis 234**

eines Moduls, in dem sie erforderlich sind, erworben werden müssen. Es ist natürlich unsinnig, Lateinkenntnisse erst zur Anmeldung der Bachelorarbeit zu verlangen, da so leicht der Eindruck hervorgerufen wird, dass sie für ein ordnungsgemäßes Studium gar nicht notwendig sind. Wenn z. B. Latein für Module des dritten Semesters (z. B. antike oder mittelalterliche Geschichte) benötigt werden, bleibt in den ersten beiden Semestern, die ein Modul enthalten können, das nicht unbedingt Lateinkenntnisse voraussetzt (z. B. Allgemeine Einführung in die Geschichtswissenschaft u. ä.), genügend Zeit, diese zu erwerben: Die Kurse Latein I+II können dann in den ersten beiden Semestern besucht werden, während der abschließende Lektürekurs, der in die Latinumsprüfung bzw. universitäre Prüfung mündet, parallel zu dem das Lateinische voraussetzenden Modul besucht werden kann.

Zumindest ein Teil der Latinumsausbildung sollte unbedingt in die Studienordnung als zu erbringende Studienleistung integriert werden. Wenigstens der abschließende Lektürekurs müsste in jedem Fall als Studienleistung deklariert werden.⁵⁵ Auf diese Weise würde angesichts der Enge des Studiums eine notwendige Entlastung vorgenommen und die Relevanz des Lateinischen auch durch seine institutionelle Verortung im Studium herausgestrichen werden.

Aber auch derartige Reformansätze werden ins Leere laufen, wenn lateinische Texte im fachwissenschaftlichen Studium keine Rolle spielen. Hier sind zwei Möglichkeiten gegeben, die einander ergänzen und abwechselnd verwendet werden sollten. Zum einen kann man Studierenden originalsprachige Texte geben, die von den Lehrenden allerdings so für die häusliche Vorbereitung zu präparieren sind, dass ein schnelles Erfassen des Textes möglich ist: Schwierige syntaktische Konstruktionen müssen erklärt werden, ebenso sollte man mit der Angabe von Vokabeln nicht sparen, da die zu intensive Benutzung eines Wörterbuches den Lesefluss derart hemmen kann, dass sich schnell Frustrationen einstellen können. Die zweite Möglichkeit besteht in der Verwendung von zweisprachigen Textausgaben. Auch wenn die Latinumskurse das Erfassen eines Textes mit Wörterbuch ermöglichen sollen, ist es nicht etwa ‚ehrenrüh-

55 Dieser könnte auch verpflichtend von solchen Studierenden besucht werden, die bereits auf der Schule Latein gelernt haben. Die Erfahrung zeigt, dass eine Auffrischung der schulischen Lateinkenntnisse in vielen Fällen durchaus notwendig wäre.

rig', sondern vielmehr sinnvoll, die Studierenden ebenso mit dem Gebrauch zweisprachiger Ausgaben vertraut zu machen. Die Fähigkeit, eine Übersetzung an dem Originaltext prüfen und kritisch würdigen zu können, ist zweifelsohne eine wichtige Kompetenz. Man sollte Studierenden zugleich demonstrieren, dass die ausschließliche und somit unkritische Benutzung von Übersetzungen in keiner Weise dem Standard wissenschaftlichen Arbeitens entspricht. Diese Forderung ist keine Aufweichung bisheriger Standards der Latinumsausbildung, denn auch die kritische Bewertung einer Übersetzung in einem vernünftigen Zeitrahmen setzt fundierte Lateinkenntnisse voraus.⁵⁶ Die Benutzung zweisprachiger Ausgaben sollte zum Standard in Lehrveranstaltungen werden, die sich außerhalb der Klassischen Philologie mit lateinischen Texten beschäftigen.

3.4 Latein und der wissenschaftliche Nachwuchs

Wie bisher wird sich auch in Zukunft ein beträchtlicher Teil des wissenschaftlichen Nachwuchses aus den Lehramtsstudiengängen rekrutieren. Wenn erst im Rahmen einer Promotion Lateinkenntnisse erworben werden sollen, ist dieser Zeitpunkt zu spät gewählt. Der bereits im Studium eingeübte Umgang mit lateinischen Texten muss je nach Forschungsschwerpunkt für eine Promotion natürlich vertieft werden; jedoch bietet das Studium solide Grundlagen, auf die zurückgegriffen werden kann. Wenn Studierende nicht bereits in ihrem Studium mit lateinischen Texten in Kontakt kommen, könnte dies zu einem für die Forschung problematischen Missverhältnis führen: Es würden lediglich Forschungsthemen gewählt, für die keine oder nur geringe Lateinkenntnisse erforderlich wären: In der Geschichtswissenschaft könnte dies eine einseitige Fokussierung auf die Neueste Geschichte zur Folge haben, während frühere Epochen immer mehr vernachlässigt würden. In der Katholischen Theologie würde man nicht einmal mit den gerade für unsere Zeit höchst bedeutsamen Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils methodisch

56 So auch J. BRANDES, Vom Unsinn, Latein zu lernen, in: Der altsprachliche Unterricht 27, 2 (1984) 51: „Diese Fähigkeit wird oft taxonomisch niedriger eingestuft als die Fähigkeit der Übersetzung oder auch der Informationsentnahme. Dabei handelt es sich allerdings um einen Fehlschluss, wenn es wirklich um kritische Überprüfung von Übersetzungen geht und nicht nur um ein bloßes Wiedererkennen, weil dieser Ansatz die erforderlichen Qualifikationen verkennt und unterschätzt.“

einwandfrei arbeiten können, von der Auseinandersetzung mit patristischer und mittelalterlicher Theologie ganz zu schweigen. Angesichts der Omnipräsenz des Lateinischen würde durch fehlende Sprachkenntnisse eine wissenschaftliche Beschäftigung mit vielen Themen nicht mehr gewährleistet sein und eine deutliche Schiefelage entstehen.

Dabei liegt gerade aus der Zeit des Mittelalters und der Neuzeit ein gewaltiges Konvolut an lateinischen Texten vor, deren Erforschung schon zahlenmäßig nicht nur von Latinisten geleistet werden kann, so dass die einzelnen Fächer gefordert sind. Der bei weitem überwiegende Teil der Quellen ist noch unübersetzt; ein Fehlen lateinischer Sprachkompetenz führt zu einer selektiven Wahrnehmung von Quellentexten. Die Frage, ob Übersetzungen vorliegen oder nicht, könnte immer mehr zum Auswahlkriterium werden, wodurch Forschungsergebnisse in jedem Fall einseitig, im schlimmsten Fall sogar verfälscht und unbrauchbar werden. Die allgemein hohe Qualität geisteswissenschaftlicher Forschung in Deutschland könnte dann auf Dauer in allen Fächern, die eine Kompetenz im Umgang mit lateinischen Texten erfordern, nicht mehr aufrechterhalten werden.⁵⁷

4. Ausblick: „Lehrer“ versus „Nur-Lehrer“

In Diskussionen mit Gegnern einer „Lateinpflcht“ in Lehramtsstudiengängen wird als Argument häufiger angeführt, man wolle doch „nur“ Lehrer werden und benötige deshalb keine Lateinkenntnisse, zumal man im Schulunterricht außerhalb des Lateinunterrichts ohnehin keine lateinischen Texte lese. Lateinkenntnisse seien lediglich für die kleine Zahl derjenigen, die ihre Zukunft in der wissenschaftlichen Forschung sähen, als obligatorisch anzusehen.

Abgesehen von der bedauernswerten Tatsache, dass Studierende sich selbst sowie ihr Studium ohne Not, um nicht zu sagen aus Bequemlichkeit, herabstufen, als wäre der Lehrerberuf etwas Minderwertiges, lassen sich gegen eine solche Auffassung gewichtige Gründe ins Feld führen: Zwar wird in den heutigen Lehramtsstudiengängen dem (fach) didaktischen-bildungswissenschaftlichem Bereich eine wesentlich höhe-

57 Vgl. mit Beispielen W. LUDWIG, Über die Folgen der Lateinarmut in den Geisteswissenschaften, in: *Gymnasium* 98 (1991) 139-158.

re Bedeutung als in früheren Zeiten beigemessen, aber dies darf nicht zu einer Abwertung oder gar Geringschätzung des fachwissenschaftlichen Studienanteils führen. Ein Universitätsstudium sollte man nicht mit einer reinen Berufsausbildung verwechseln, die passgenau die Kenntnisse und Fähigkeiten des späteren Berufes vermittelt, sondern es muss immer zu einer möglichst selbständigen und mündigen Handhabung wissenschaftlicher Methodik und Durchdringung der Fachinhalten führen.⁵⁸ Hierzu gehören in den in Frage stehenden Fächern eben auch Lateinkenntnisse. Schüler haben geradezu ein Recht darauf, dass ihre Lehrer die von ihnen vertretenen Fächer in einem Maße beherrschen, das über bloßes Schulbuchwissen hinausgeht. Überdies muss ein Lehrer, der über keine Lateinkenntnisse verfügt, immer damit rechnen, dass Schüler, die Latein lernen, mehr wissen als er selbst, was zu unangenehmen Situationen und im Extremfall zu einer Schwächung seines Ansehens führen kann: „Wie würde wohl der Physikunterricht eines Lehrers aussehen, dessen Schüler in Mathematik besser ausgebildet sind als er selbst?“⁵⁹

Darüber hinaus sollte man ebenso nicht aus dem Blick verlieren, dass Lateinkenntnisse gerade auch für den konkreten Unterricht wichtig und keineswegs überflüssiger Ballast sind: Der Lehrer kann seinen Schülern auch außerhalb des Lateinunterrichts vermitteln, wie man sich mit Hilfe des Lateinischen grundlegende Fachtermini vieler Disziplinen ableiten, sie also verstehend gebrauchen und sich leichter einprägen kann. Für die modernen Fremdsprachen ergeben sich interessante fachübergreifende Perspektiven. So entsteht z. B. an Schulen, in denen Latein und Englisch ab der fünften Klasse parallel unterrichtet werden (Latein-Plus), die interessante Möglichkeit zahlreicher anregender Synergieeffekte zwischen beiden Fächern.⁶⁰ Gleiches gilt für den Unterricht in den romanischen

58 Vgl. hierzu aus romanistischer Perspektive KRAMER, Romanisten (o. Anm. 37): „Wiederum gilt, dass man – weitgehend – ohne Latein auskommen kann, wenn man lediglich aus Interesse an der Sprachgeschichte eine globale Information über die Entwicklung der Syntax haben möchte. (...) Wenn man freilich an wissenschaftlicher Erkenntnis interessiert ist und sich nicht mit grobschlächtigen Gemeinplätzen begnügen möchte, dann geht es nicht ohne Einzelnachweise, und dann muss man Latein können.“

59 BORK, Romanische Philologie (o. Anm. 37) 100.

60 Vgl. z. B. mit weiterführender Literatur S. KIPF / S. DOFF, „When in Rome, do as the Romans do ...“ Plädoyer und Vorschläge für eine Kooperation der Schulfremdsprachen Englisch und Latein, in: Forum Classicum 4/2007, 256-266; S. KIPF, English

Sprachen.⁶¹ Die in Nordrhein-Westfalen vollzogene Aufhebung verpflichtender Lateinkenntnisse für das Lehramtsstudium moderner Fremdsprachen macht solche Kooperationen faktisch unmöglich, sofern die künftigen LehrerInnen Latein nicht bereits auf der Schule gelernt haben.

„Latein? Wer zum Teufel braucht heute noch Latein!“ – Die obigen Ausführungen dürften plausibel gemacht haben, dass die Forderung von Lateinkenntnissen aus fachwissenschaftlicher Sicht alles andere ist als ein „antike(s) Relikt, das völlig ohne Daseinsberechtigung in den Lehrplänen & Studienbedingungen steht“, oder gar ein bildungsbürgerliches Selektionskriterium, sondern sich aus den Erfordernissen eines wissenschaftlichen Studiums heraus ergibt. Jedoch wird dieses unwiderlegbare Faktum für Studierende graue Theorie bleiben, wenn es nicht gelingt, die vorgestellten Zusammenhänge in den jeweiligen Studienfächern unmittelbar erkennbar werden zu lassen. Hierfür ist ein Umdenken von Nöten, das Zeit braucht und nicht ohne Mühen vonstatten gehen wird. Ein solcher Prozess kann allerdings nur gelingen, wenn Klassische Philologen und Vertreter der Einzeldisziplinen miteinander vertieft ins Gespräch kommen und sich zu einer weitgehenden Kooperation entschließen.

meets Latin – Perspektiven und Probleme einer fächerübergreifenden Zusammenarbeit, in: Mitteilungen des Deutschen Altphilologen Verbandes Niedersachsen 63 (1/2013) 13-28; T. CHOITZ / K. SUNDERMANN, Latein Plus (Rheinland-Pfalz), in: Forum Classicum 3/2011, 216-220. Einige Beispiele sollen hier genügen: Wenn im Englischunterricht die Konstruktion des Typs „I know him to be a good man“ eingeführt wird, ist der Verweis auf den lateinischen a. c. i. für Schüler nicht nur eine sprachgeschichtlich interessante Notiz, sondern eine wichtige Verstehenshilfe. Ähnliches gilt auch für typisch englische Konstruktionen wie „He was made King of England“, literarisch verwendete absolute Partizipialkonstruktionen wie „God helping me I will begin“ u. ä., die durch entsprechende Hinweise auf die lateinische Grammatik transparenter werden. Vgl. hierzu BAUER, Wissen (o. Anm. 43) 83-85 sowie mit weiteren Beispielen R. PLATE, Zur historischen und psychologischen Vertiefung der englischen Schulsyntax. Ein Hilfsbuch in Frage und Antwort (München 1934) 18-20. 72-74. 90. 99f. Ebenso können etymologische Analysen und Herleitungen Schülern helfen, sich englische Vokabeln besser und dauerhafter einzuprägen. Vgl. zu den sich hieraus ergebenden Mnemotechniken URMES, Take it easy (o. Anm. 44).

61 Vgl. z. B. W. NAGEL, Latein und romanische Sprachen = Auxilia. Unterrichtshilfen für den Lateinlehrer (Bamberg 2003): Der Autor stellt aus Sicht des Lateinunterrichts eine ganze Fülle an reizvollen Vernetzungsmöglichkeiten zu den romanischen Sprachen vor. Vgl. auch Der altsprachliche Unterricht 48, 4 (2005) zum Thema „Latein und romanische Sprachen“.

Weckwerth: Wer braucht heute noch Latein?

Seiten 203 bis 234

PD. Dr. Dr. Andreas Weckwerth
Lehrstuhl Alte Kirchengeschichte / Patrologie
Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt
Pater-Philipp-Jeningen-Platz 6
Ulmer Hof
85072 Eichstätt
andreas.weckwerth@ku.de